



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der **Lückemann Innovest GmbH (LIG)**
mit Sitz in Wentorf bei Hamburg und der
7XL Capital AG (7XL) mit Sitz in Hamburg



1. Geltung der AGB, Vertragsabschluss, Angebotsunterlagen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **LIG & 7XL** finden ausschließlich im unternehmerischen Verkehr Anwendung.

Allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen durch **LIG & 7XL** liegen ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, eine Anerkennung erfolgt ausdrücklich und in schriftlicher Form.

Sämtliche Unterlagen, die dem Auftraggeber im Rahmen eines Angebots und einer sonstigen vorvertraglichen Korrespondenz überlassen werden (Angebotsunterlagen) verbleiben bis zu einem Vertragschluss im Eigentum von **LIG & 7XL**. **LIG & 7XL** gewährt dem Auftraggeber ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an diesen Dokumenten und Unterlagen. Die Angebotsunterlagen dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von **LIG & 7XL** an Dritte weitergegeben bzw. diesen zugänglich gemacht werden und sind, falls es nicht zu einem Vertragschluss kommen sollte, **LIG & 7XL** auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

2. Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Datenschutz

Um die Interessen des Auftraggebers zu wahren, verpflichtet sich **LIG & 7XL**, alle vertraulichen Informationen, über die ihre Berater Kenntnis erlangen oder die im Rahmen von Beratungsleistungen entstehen, streng vertraulich zu behandeln, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber **LIG & 7XL** von dieser Schweigepflicht entbindet.

LIG & 7XL wird insbesondere alle im Zusammenhang mit der Beratungsleistung stehenden Unterlagen, die vom Auftraggeber als schutzbedürftig bezeichnet werden, ordnungsgemäß aufzubewahren und gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte schützen. Der Auftraggeber gestattet **LIG & 7XL** ausdrücklich, Unterlagen und Informationen im Rahmen des Projektes an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Banken, Leasing- und Factoring-Gesellschaften ohne entsprechende Verpflichtungserklärung weiterzuleiten. Nach Projektbeendigung wird **LIG & 7XL** zu ihrer Entlastung alle vertraulichen Schriftstücke, die ihren Beratern im Rahmen der Erbringung der Beratungsleistungen vom Auftraggeber übergeben worden sind, dem Auftraggeber nach dessen Aufforderung zurückgeben oder zu vernichten.

Auftraggeber und **LIG & 7XL** stellen jeweils sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz von allen Projektbeteiligten eingehalten werden. Weder **LIG & 7XL** noch der Auftraggeber werden den Namen der jeweils anderen Vertragspartei ohne vorherige schriftliche Einwilligung zu Werbezwecken verwenden.

Diese Verpflichtungen gelten bereits zum Zeitpunkt der Angebotserstellung und wirken auch nach Beendigung des Auftrages fort. Auf Wunsch des Auftraggebers verpflichtet sich **LIG & 7XL**, von ihren Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnen zu lassen.

3. Zeit und Ort der Leistungserbringung, Berichterstattung

LIG & 7XL bestimmt Zeit und Ort der Leistungserbringung eigenverantwortlich; **LIG & 7XL** verpflichtet sich jedoch, dem Auftraggeber auf dessen Anforderung hin in dessen Hause zur Verfügung zu stehen.

LIG & 7XL erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die

Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.

In jedem Fall ist **LIG & 7XL** verpflichtet, dem Auftraggeber spätestens zum Vertragsende einen Abschlußbericht schriftlich zu erstatten. Der Abschlußbericht ist in zwei Exemplaren dem Auftraggeber vorzulegen. Die erfolgreiche Vermittlung ersetzt den Abschlussbericht.

4. Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich **LIG & 7XL**, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

Sofern die Geschäftstätigkeit des Auftraggebers regional begrenzt ist, gilt diese Verpflichtung nur für die Region, in der der Auftraggeber tätig ist.

5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, **LIG & 7XL** bei den von dieser zu erbringenden Tätigkeiten zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen in seinem Einflussbereich, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Beratungsleistung erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählt unter anderem, dass der Auftraggeber:

- Arbeitsräume für die Mitarbeiter von **LIG & 7XL** einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Umfang bereitstellt,
- zur Koordination der Zusammenarbeit einen Firmenverantwortlichen benennt, der den **LIG & 7XL** Mitarbeitern während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht. Die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die für die Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind,
- den **LIG & 7XL** Mitarbeitern jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis setzt sowie sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt. Dies gilt auch für alle Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände die erst während der Tätigkeit der **LIG & 7XL** bekannt werden.

Auf Verlangen der **LIG & 7XL** hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von **LIG & 7XL** gefertigten Berichte, Präsentationen, Programme und Empfehlungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert er eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist **LIG & 7XL** berechtigt, sämtliche verzugsbedingten Mehraufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

6. Vergütung

Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter.

Die Vergütung von **LIG & 7XL** erfolgt grundsätzlich - sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart - nach Zeitaufwand (Zeithonorar), der monatlich und nach Beendigung des Auftrages in



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der **Lückemann Innovest GmbH (LIG)**
mit Sitz in Wentorf bei Hamburg und der
7XL Capital AG (7XL) mit Sitz in Hamburg



Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von **LIG & 7XL**, soweit nicht etwas Abweichendes schriftlich vereinbart worden ist. Daneben wird für bestimmte Leistungen ein Erfolgshonorar vereinbart.

Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von **LIG & 7XL** getroffen, deren Erbringung der Auftraggeber den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Auftraggeber die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von **LIG & 7XL** für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Rechte des Auftraggebers

LIG & 7XL gewährt dem Auftraggeber an erbrachten Leistungen, die dem Urhebergesetz (UrhG) unterfallen, das einfache, nicht übertragbare, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

Eine weitergehende Nutzung als in Ziffer 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Auftraggeber die Nutzung der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. **LIG & 7XL** kann die Nutzung solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Auftraggeber in Vorzug befindet, für die Dauer des Vorzuges widerrufen.

8. Abnahme, Rechte wegen Mängeln, Freizeichnung und Haftung

LIG & 7XL übernimmt gegenüber dem Auftraggeber nur dann eine Garantie hinsichtlich erbrachter Leistungen, wenn dies gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich schriftlich erklärt wird.

LIG & 7XL haftet auf Schadensersatz wegen Mängeln der erbrachten Leistungen nur, soweit der von dem Auftraggeber geltend gemachte Schaden auf einer **LIG & 7XL** zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder **LIG & 7XL** eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet **LIG & 7XL** jedoch nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal jedoch in Höhe von 50.000,00 € sofern dieser nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruht.

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, falls **LIG & 7XL** Garantien übernommen hat, die eine Absicherung des Auftraggebers für den entstandenen Schaden beabsichtigen.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet **LIG & 7XL** insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9. Sonstige Schadensersatzansprüche

Eine über die Regelung gemäss Punkt 6.2 dieser AGB hinausgehende Haftung von **LIG & 7XL** ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Unmöglichkeit der Leistung, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäss § 823 BGB.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit **LIG & 7XL** in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers bzw. der Gesundheit oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet **LIG & 7XL** jedoch nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal jedoch in Höhe von 50.000,00 € soweit **LIG & 7XL** nicht wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet.

Soweit die Schadensersatzhaftung **LIG & 7XL** gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers aufgrund von Mängeln der Leistung verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber, spätestens und in jedem Fall jedoch mit der Beendigung des Auftragsverhältnisses. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn **LIG & 7XL** Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar ist sowie im Fall von durch **LIG & 7XL** zurechenbar verursachter Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren ebenfalls innerhalb von einem Jahr ab Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber.

11. Abwerbungsverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von **LIG & 7XL** abzuwerben bzw. dies zu versuchen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000,00 € zu zahlen. Vorstehende Verpflichtung gilt auch für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG.

12. Kündigung, Sonstiges

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit bzw. mit Abschluss der zu erbringenden Dienstleistung. Der Vertrag kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung beendet werden und zwar unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende oder einvernehmlich auch mit kürzerer Frist, wenn diese erlaubt, laufende Arbeiten angemessen zu beenden. Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen - auch fristlosen - Kündigung bleibt davon unberührt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Projektes wird nur der bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich angefallene Aufwand in Rechnung gestellt.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per Email erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hamburg.